



Archäologie Schweiz
Archéologie Suisse
Archeologia Svizzera
Swiss Archaeology

Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Versand per E-Mail an:
baukultur@bak.admin.ch

Basel, 20. November 2020

**Vernehmlassung «Davos Quality System – *High-quality Baukultur* and its assessment»
(Entwurf vom 19. Oktober 2020)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Archäologie Schweiz ist mit rund 2'000 Mitgliedern die grösste landesweit tätige Publikums- und Fachgesellschaft, welche sich dem archäologischen Kulturerbe der Schweiz widmet. Als in Fachkreisen sowie in der Bevölkerung verankerte unabhängige Gesellschaft engagieren wir uns für den Schutz, die wissenschaftliche Erforschung, Inwertsetzung und die Vermittlung archäologischer Stätten und Objekte. Archäologie Schweiz gibt durch ihre Tätigkeit dem archäologischen Erbe in der Schweiz eine breit abgestützte Stimme in der Gesellschaft und der Politik.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Mitwirkung am Vernehmlassungsverfahren zum ersten Entwurf des «Davos Quality System». Gerne lassen wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zukommen.

Die zur Vernehmlassung stehenden Dokumente sollen die Grundlage zur Qualitätsdefinition und Qualitätssicherung einer hochqualitativen Baukultur bilden, wie sie von der «Davos Declaration von 2018» definiert wird. Mit den beiden vorgestellten Dokumenten – einem Grundlagebericht und einer als Evaluationsgrundlage zu verstehenden Tabelle – sollen den Akteuren und Stakeholdern im weitgreifenden Bereich der «Baukultur» Wegleitungen und zur Entwicklung einer Umsetzungspraxis zur Verfügung gestellt werden

Würdigung

Die beiden Dokumente sind ausgesprochen umfassend und detailliert. Sie sind in sich logisch aufgebaut und stringent: auf die Definition des Begriffs und der unter «Baukultur» zu verstehenden Inhalte folgt die detaillierte und strukturierte Erläuterung der einzelnen Kriterien und schliesslich wird die vorgeschlagene Anwendungspraxis dargestellt. Die Evaluationstabelle folgt demselben Aufbau und soll

Petersgraben 51
CH-4051 Basel
T: +41 61 207 62 72
info@archaeologie-schweiz.ch
www.archaeologie-schweiz.ch



Mitglied der Schweizerischen Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften
www.sagw.ch

in der Praxis die Evaluation erleichtern und strukturieren – und dadurch im Idealfall zu einigermaßen vergleichbaren Anwendungsweisen führen.

Zu bemerken ist, dass der Bericht wie auch das Formular ausgesprochen detailreich und umfangreich ist. Insbesondere bei der Vorstellung der Kriterien finden sich zwischen den Kapitel II. und III. zahlreiche Wiederholungen. Es stellt sich die Frage, ob nicht eine schlankere Fassung der praktischen Nutzbarkeit und damit auch der Akzeptanz zuträglicher wäre.

Der Anspruch, mit dem «Davos Quality System» die Grundlagen für ein strukturiertes, nachvollziehbares Vorgehen bei der Beurteilung von «Baukultur» im weitesten Sinne bereitzustellen ist begrüssenswert.

Positiv zu erwähnen ist hierbei, dass mit der Tabelle bereits ein erstes Werkzeug zur Diskussion gestellt wird. Praxisnah – und gewiss mit der Erfahrung noch optimierbar – scheint das mehrstufig/modular vorgesehene Evaluationsverfahren.

Sprache

Bedauerlich und schwer nachvollziehbar ist, dass die von einer Amtsstelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft verfassten Entwürfe nicht in Schweizer Amtssprachen vorliegen. Zum einen erschwert dies mit dem Englischen wenig geübten Lesern/Stakeholdern die Lektüre und damit die Beurteilung des Dokuments. Zum anderen können so nur die englischen Fachtermini und die darunter verstandenen Inhalte beurteilt werden. Gerade so relevante Begrifflichkeiten wie «cultural heritage», «Kulturerbe» und «patrimoine/patrimonio» sind je nach Sprachraum etwas anders besetzt oder teilweise nur bedingt übersetzbar («sense of place»). Hier wäre der inhaltliche Abgleich der Sprachversionen bereits im Rahmen der Vernehmlassung ausgesprochen wünschenswert gewesen. Diesem Umstand wird bei der Finalisierung und der Übersetzung der Dokumente grosses Augenmerk und Sorgfalt zu schenken sein.

Beurteilung der für die Archäologie/Bodendenkmalpflege relevanten Aspekte

In den vorliegenden Dokumenten sind – wie üblich im Kontext «Baukultur» – die Belange der Archäologie/Bodendenkmalpflege mitverstanden und allenfalls unter «cultural heritage» subsumiert.¹ Eine explizite Nennung des archäologischen Erbes erfolgt aber nicht. Dies kann zwar anhand der umfassenden Definition des Begriffs «Baukultur» nachvollzogen werden; um den Bogen von «Baukultur» zum archäologischen Erbe zu schlagen, bedarf es jedoch einiger Abstrahierungsleistung.

Der für das Verständnis von “Baukultur” und der Argumentationsführung des Qualitätssicherungssystems wesentliche Begriff “place” wird u.a folgendermassen definiert: *It contains all locations with a physical dimension and created by human activities and experiences. Baukultur places go beyond the mere sum of built and non-built environment.*

Dies impliziert zweifelsfrei auch das archäologische Erbe, welches sich in verschiedenen Aspekten vom gebauten Kulturerbe unterscheidet: so liegt es zu grossen Teilen unsichtbar im Boden verborgen und es umfasst auch Strukturen und Stätten, die nur schwer unter dem Begriff der «Baukultur» und der «gebauten Umwelt» verstanden werden können, z.B. Erdschichten, Grabstätten, oder anthropogene Veränderungen an Naturkörpern wie Schalensteine oder Felszeichnungen.

¹ Archäologie Schweiz hat ihre Vorbehalte bezüglich der Begrifflichkeit «Baukultur» in ihrer Stellungnahme zur «Interdepartementalen Strategie Baukultur» vom 18. September 2019 dargelegt.

Das «Davos Quality System» sieht den Einbezug von Aspekten des Kulturerbes («cultural Heritage») und damit auch des archäologischen Erbes, namentlich in den Betrachtungskriterien «Governance», «Economy», «Context» und «sense of place» vor.

Unter dem Kriterium «Context» wird explizit darauf hingewiesen, dass auch Neubauten auf «virgin land» (etwa unberührtem Grund) ein Eingriff eines bereits anthropogen gestalteten Raums zu verstehen sind.

Gesamtbeurteilung; Empfehlung im Hinblick auf Leitsätze zur Umsetzung

Die als Guidelines gedachten Dokumente bewegen sich vorerst auf sehr hoher Flughöhe; es fehlt ihnen der Bezug zu konkreten Beispielen. Die Dokumente sind denn aus unserer Sicht daher nur als grober Rahmen für die weitere praktische Umsetzung zu sehen.

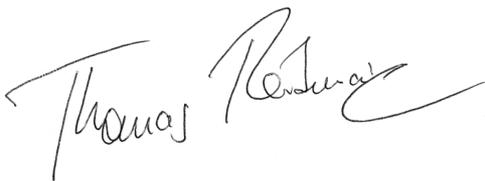
Ob mit dem vorliegenden Werkzeug dem Anspruch nach möglichst objektiven Beurteilungen nachgekommen werden kann und insbesondere, was denn die Beurteilung eines Orts (im Sinne von «Place») nach dem vorgestellten Qualitätssicherungssystem für die Umsetzung in der politischen, raumplanerischen oder denkmalpflegerischen Umsetzung bedeutet und ob damit die gesetzten Ziele erreicht werden können, wird sich erst mit der Anwendung des «Davos Quality Systems» weisen.

Völlig offen lassen die vorliegenden Dokumente, wie der Qualitätssicherungsprozess in der politischen, raumplanerischen oder bau-/bodendenkmalpflegerischen Praxis umgesetzt werden soll, was die entsprechenden Beurteilungen für Interessensabwägungsprozesse bedeuten und welche Konsequenzen entsprechende Beurteilungen haben.

Wir erachten es insbesondere im Hinblick auf die aus dem «Davos Quality System» hervorgehenden – noch zu verfassenden oder anzupassenden – Umsetzungsvorgaben und Leitlinien als ausserordentlich wichtig, dass die Belange der Archäologie und der archäologischen Bodendenkmalpflege angemessen berücksichtigt werden. Es wird zu erwägen sein, diese – analog zu den aktuell geltenden Leitsätzen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege² – allenfalls gesondert zu behandeln.

Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegenbringen.

Freundliche Grüsse,



Dr. Thomas Reitmaier, Präsident Archäologie Schweiz

² Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege: Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz. vdf, Zürich 2007.